

NABU Osteifel - Mitgliederversammlung 16.02.2024

Einladung und Tagesordnung



Am Freitag, **16. Februar** lädt der Vorstand des NABU Osteifel alle Vereinsmitglieder herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung um **19 Uhr** ins **Hotel-Restaurant „Zum Alten Fritz“**, Koblenzer Straße 56 in Mayen ein.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Themen:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Satzungsänderungen
4. Neuwahl des Vorstands
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Ausblick und Verschiedenes

Im Rahmen der Satzungsänderungen soll die Wahlperiode für den Vorstand und für die Kassenprüfer von 4 auf 2 Jahre verkürzt werden. Außerdem soll zukünftig die Einladung zur Mitgliederversammlung spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung durch Bekanntgabe auf der Internetseite www.nabu-osteifel.de erfolgen.

Im Hinblick auf die Neuwahl des Vorstands bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

NABU Osteifel - Mitgliederversammlung 16.02.2024

Zu Top 3 : Satzungsänderungen

Änderungen in den § 5, § 9 und § 10

Satzung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. Naturschutzbund-Gruppe Osteifel

[...]

§ 5 Geschäftsjahr und Rechnungswesen

[...]

(3) Die Jahresrechnung wird durch 2 Kassenprüfer/Kassenprüferinnen geprüft, die von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Mitglieder für die Dauer von 2 4 Jahren gewählt werden. Die Kassenprüfer/Kassenprüferinnen dürfen nicht dem Vorstand angehören. Eine Kassenprüfung durch den Vorstand des Landesverbandes oder dessen Beauftragte ist jederzeit zulässig.

[...]

§ 9 Mitgliederversammlung

[...]

(3) Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung ~~durch Bekanntgabe in den im Vereinsgebiet erscheinenden Ausgaben von „Blick aktuell“, Krupp Verlag ein. Die schriftliche Form ist gewahrt, wenn die Einladung im jährlichen Mitteilungsblatt des NABU Osteifel integriert und an die Mitglieder verschickt wird.~~ durch Bekanntgabe auf der Internetseite www.nabu-osteifel.de ein. schriftlich, in Textform oder durch Bekanntgabe in den im Vereinsgebiet erscheinenden Ausgaben von „Blick aktuell“, Krupp Verlag ein. Eine Mitgliederversammlung ist von ihm einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder äußere Gegebenheiten dem Vorstand eine Mitgliederversammlung zweckmäßig erscheinen lassen oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung verlangt.

[...]

§ 10 Vorstand

[...]

(5) Die Wahlperiode beträgt 2 4 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wahlen in der dem Ablauf der Amtszeit der Vorstandsmitglieder vorausgehenden Mitgliederversammlung sind zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, ist der Vorstand berechtigt bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitgliederversammlung wählt für den Rest der Amtsperiode ein Ersatzmitglied. Scheidet der/die Vorsitzende aus, so wird der/die stellvertretende Vorsitzende mit der Wahrnehmung der Geschäfte des/der Vorsitzenden beauftragt. Die nächstfolgende Mitgliederversammlung wählt sodann den/die neue/n Vorsitzende/n.

[...]